



Bebauungsplan

Nr. GI 01/42

Gebiet:

"THM Campus Wiesenstraße"

- Entwurf -



Planungsbüro**Koch**

Planungsbüro für
● Städtebau ● Landschaft
● Freiraum ● Straßen- und Tiefbau

Dipl.-Geogr. Christian Koch, Stadtplaner AKH
Alte Chaussee 4, 35614 Aßlar
www.pbkoch.de

Planbearbeitung
Dipl.-Geogr. Anja Klein

Tel. (0 64 43) 6 90 04-0
Fax (0 64 43) 6 90 04-34
info@pbkoch.de

Stand
16.08.2017

VERFAHRENSVERMERKE

<p>AUFSTELLUNGSBESCHLUSS DURCH DIE STADTVERORDNETENVERSAMMLUNG AM 14.07.2016</p> <p>GIESSEN, DEN DER MAGISTRAT DER STADT GIESSEN</p>	<p>BEKANNTMACHUNG DES AUFSTELLUNGSBESCHLUSSES UND DER UNTERRICHTUNG DER ÖFFENTLICHKEIT AM 03.09.2016 IN DER "GIESSENER ALLGEMEINEN" UND IN DEM "GIESSENER ANZEIGER" IN DEM "GIESSENER ANZEIGER"</p> <p>GIESSEN, DEN DER MAGISTRAT DER STADT GIESSEN</p>
<p>UNTERRICHTUNG DER ÖFFENTLICHKEIT VOM 13.09.2016 BIS 30.09.2016</p> <p>GIESSEN, DEN DER MAGISTRAT DER STADT GIESSEN</p> <p>Stadtrat</p>	<p>ENTWURFSBESCHLUSS DURCH DIE STADTVERORDNETENVERSAMMLUNG AM</p> <p>GIESSEN, DEN DER MAGISTRAT DER STADT GIESSEN</p> <p>Stadtrat</p>
<p>BEKANNTMACHUNG DER OFFENLEGUNG IM ENTWURF AM IN DER "GIESSENER ALLGEMEINEN" UND IN DEM "GIESSENER ANZEIGER"</p> <p>GIESSEN, DEN DER MAGISTRAT DER STADT GIESSEN</p> <p>Stadtrat</p>	<p>OFFENLEGUNG IM ENTWURF WURDE IN DER ZEIT VOM BIS EINSCHLIESSLICH DURCHGEFÜHRT.</p> <p>GIESSEN, DEN DER MAGISTRAT DER STADT GIESSEN</p> <p>Stadtrat</p>
<p>BETEILIGUNG DER BEHÖRDEN UND SONSTIGER TRÄGER ÖFFENTLICHER BELÄNGE VOM BIS EINSCHLIESSLICH DURCHGEFÜHRT:</p> <p>GIESSEN, DEN DER MAGISTRAT DER STADT GIESSEN</p> <p>Stadtrat</p>	<p>SATZUNGSBESCHLUSS DURCH DIE STADTVERORDNETENVERSAMMLUNG AM</p> <p>GIESSEN, DEN DER MAGISTRAT DER STADT GIESSEN</p> <p>Stadtrat</p>
<p>AUSGEFERTIGT AM</p> <p>GIESSEN, DEN DER MAGISTRAT DER STADT GIESSEN</p> <p>Stadtrat</p> <p>DER BEBAUUNGSPLAN WURDE AM "GIESSENER ANZEIGER" BEKANNT GEMACHT.</p> <p>RECHTSKRÄFTIG SEIT</p>	

PLANZEICHEN UND FESTSETZUNGEN

1. Art und Maß der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB §§ 1 bis 11 BauNVO)



Sondergebiet "Hochschule"
(§ 10 BauNVO)

NUTZUNGSSCHABLONE

ART DER NUTZUNG	
GRUNDFLÄCHENZAHL (GRZ)	BAUWEISE

GR 800 Grundfläche pro Gebäude (max.) in m²

III Zahl der Vollgeschosse als Höchstmaß (römische Ziffer)

GH 173,0 Gebäudehöhe als Höchstmaß in Metern über Normal Null (m ü. NN)

2. Bauweise, Baulinien, Baugrenzen (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB, §§ 22 und 23 BauNVO)

Baugrenze

(§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB, § 23 BauNVO)

3. Verkehrsflächen

(§ 9 Abs. 1 Nr. 11 und Abs. 6 BauGB)



Straßenverkehrsflächen

(§ 9 Abs. 1 Nr. 11 und Abs. 6 BauGB)



Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung, hier: Fuß- und Radweg

(§ 9 Abs. 1 Nr. 11 und Abs. 6 BauGB)



Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung, hier: Fußweg

(§ 9 Abs. 1 Nr. 11 und Abs. 6 BauGB)

Ein- und Ausfahrtbereich (siehe Textfestsetzung A 4.2)
(§ 9 Abs. 1 Nr. 4, 11 und Abs. 6 BauGB)

Bereich ohne Ein- und Ausfahrt

(§ 9 Abs. 1 Nr. 4, 11 und Abs. 6 BauGB)

4. Grünflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 15 und Abs. 6 BauGB)



Öffentliche Grünfläche mit Zweckbestimmung "Ufergehölzsaum"
(§ 9 Abs. 1 Nr. 15 und Abs. 6 BauGB), siehe Textfestsetzung A 5.1



Öffentliche Grünfläche mit Zweckbestimmung "Uferpark"
(§ 9 Abs. 1 Nr. 15 und Abs. 6 BauGB), siehe Textfestsetzung A 5.2

PLANZEICHEN UND FESTSETZUNGEN

5. Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses (§ 9 Abs. 1 Nr. 16 und Abs. 6 BauGB)



Fließgewässer mit Uferbereich: Wiesack

6. Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (§ 9 Abs. 1 Nr. 20, 25 und Abs. 6 BauGB)



Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen (§ 9 Abs. 1 Nr. 25 Buchstabe a) und Abs. 6 BauGB), siehe Textfestsetzung A 8.4



Bäume anpflanzen (§ 9 Abs. 1 Nr. 25 Buchstabe a) und Abs. 6 BauGB)

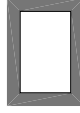


Bäume erhalten (§ 9 Abs. 1 Nr. 25 Buchstabe b) und Abs. 6 BauGB)



Pflanzabschnitt zum Anpflanzen von Bäumen mit Anzahl der auf dem jeweiligen Abschnitt zu pflanzenden Bäume (siehe Textfestsetzungen A 8.4 und 8.5)

7. Sonstige Planzeichen



Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans (§ 9 Abs. 7 BauGB)



Mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten zu belastende Flächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 21 und Abs. 6 BauGB), siehe Textfestsetzung A 7.1 und 7.2



Umgrenzung von Flächen für Nebenanlagen, Stellplätze, Garagen und Gemeinschaftsanlagen, hier: Anlage von Lagerflächen



Umgrenzung von Flächen für Nebenanlagen, Stellplätze, Garagen und Gemeinschaftsanlagen, hier: Anlage von Wegen, Sitz- und Verweilmöglichkeiten (siehe Textfestsetzung A 5.2.2)



Überlagerung der Flächenausweisung mit einer Brücke, Bereiche A und B (siehe Textfestsetzung A 4.1)

PLANZEICHEN UND FESTSETZUNGEN

8. Hinweise, nachrichtliche Übernahmen



Überschwemmungsgebiet, nachrichtliche Übernahme



Umgrenzung von Gesamtanlagen (Ensembles), die dem Denkmalschutz unterliegen, nachrichtliche Übernahme



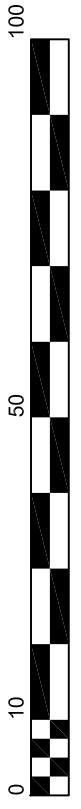
Landschaftsschutzgebiet, nachrichtliche Übernahme



Hauptversorgungs- und Hauptabwasserleitungen unterirdisch; Mischwassersammler der MWB, nachrichtliche Übernahme



Maßstab 1:1000



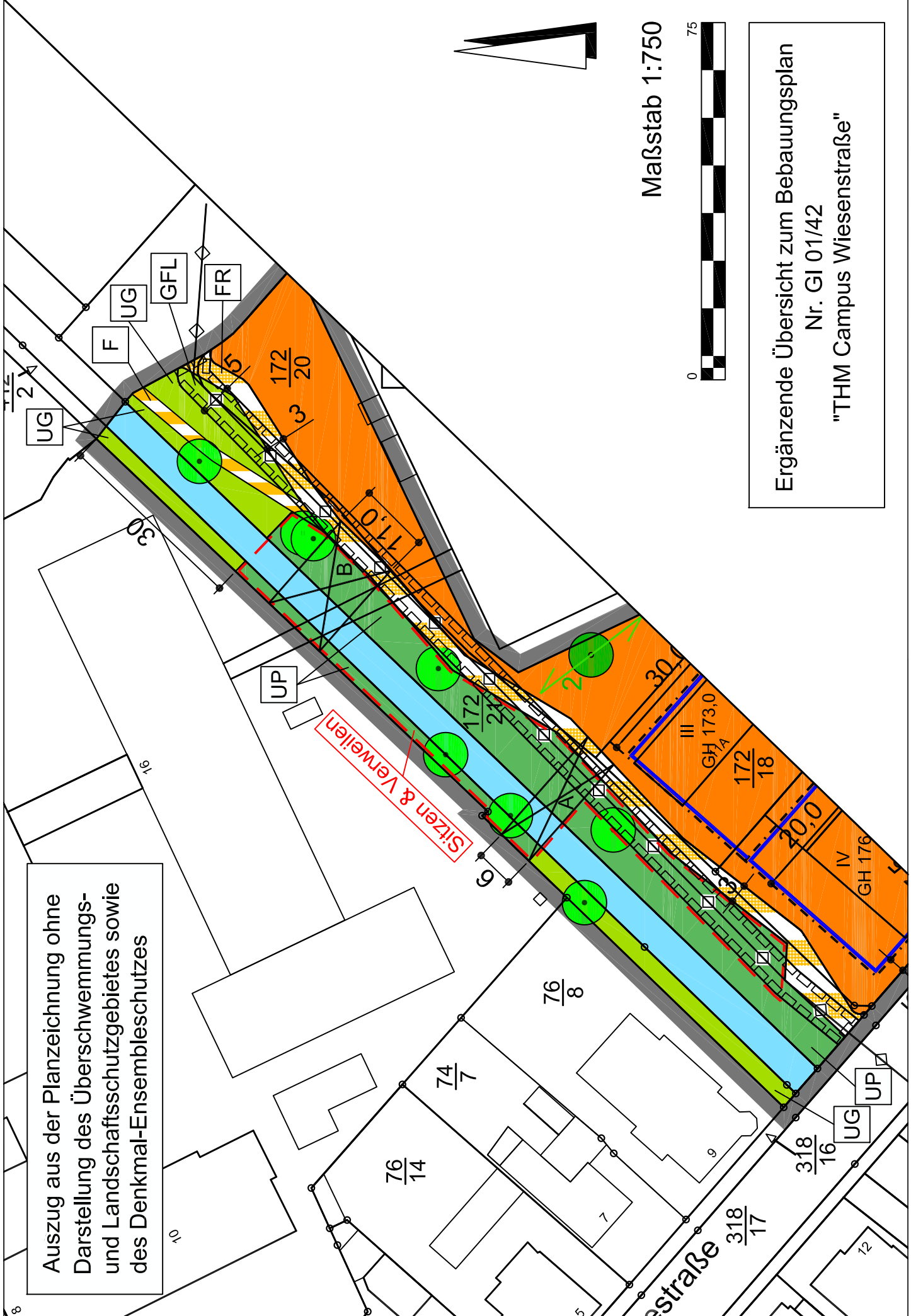
SO -H-	0,5	0
--------	-----	---

Sitzen & Verweilen

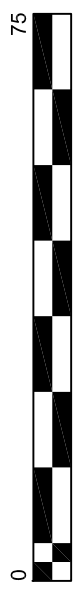
Lager

Flur 3





Maßstab 1:750



Ergänzende Übersicht zum Bebauungsplan
 Nr. GI 01/42
 "THM Campus Wiesenstraße"

Auszug aus der Planzeichnung ohne
 Darstellung des Überschwemmungs-
 und Landschaftsschutzgebietes sowie
 des Denkmal-Ensembleschutzes